

# Schulzahnpflege

---

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil übernimmt die Kosten für die Schulzahn-Untersuchung und beteiligt sich an den Restkosten der Zahnbehandlung.

Nach Abschluss der Zahnbehandlungen stellt der Schulzahnarzt den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretern eine Rechnung aus. Diese haben die Eltern direkt dem Zahnarzt zu bezahlen. Mit der Detailrechnung können allfällige Beiträge bei der Krankenkasse eingefordert werden.

Damit wir Ihnen den Gemeindebeitrag aus der Schulzahnpflege berechnen resp. auszahlen können, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Leistungsabrechnung oder Ablehnungsschreiben Krankenkasse
- Quittung der bezahlten Zahnarztrechnung
- Zahnarztrechnung

Die Finanzverwaltung berechnet die Gemeindebeiträge an die jeweiligen Behandlungen aufgrund der aktuellen Steuerzahlen (Steuerveranlagung Kanton). Zu beachten ist, dass die Beiträge max. 1 Jahr ab Rechnungsdatum geltend gemacht werden können.

Die Bestimmungen und aktuellen Beiträge entnehmen Sie bitte dem angefügten Schulzahnpflege-Reglement (Stand: 1.12.2014)

Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten!

Merkblatt zur Schulzahnpflege [pdf, 256 KB]

Schulzahnpflege-Reglement [pdf, 45 KB]

## Zuständige Abteilungen

Finanzen

Schulleitung / Schulsekretariat



**Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil**

Schmiedestrasse 11 | Postfach 17 | 4717 Mümliswil  
062 386 70 50 | [info@muemliswil-ramiswil.ch](mailto:info@muemliswil-ramiswil.ch)

naturparkgemeinde

